

FleX für alle Fälle

Sie sind – wie bei klassischem Reiserücktritt-Schutz – abgesichert bei: unerwarteter schwerer Erkrankung, Tod, schwerer Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblichen Sachschäden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes bei betriebsbedingter Kündigung usw.

Darüber hinaus erweitert FleX Ihren Reiseschutz um 1001 weitere persönliche Stornogründe.

Der für die Stornogründe relevante Personenkreis ist erweitert und umfasst Ihr gesamtes persönliches Lebensumfeld.

FleX umfasst **alle** Stornogründe, die

- nach allgemeiner Auffassung **nachvollziehbar** sind,
- **unerwartet** eingetreten sind und
- von einer dritten Stelle **bescheinigt** werden können.

Sie wechseln den Job?

Die Bestätigung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses (auch wenn Sie selbst kündigen!) genügt.

Trennung vom mitreisenden Ehepartner bzw. Lebensgefährten?

Senden Sie uns eine Bescheinigung der Meldebehörde bei Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes oder eine Bestätigung des Rechtsanwalts.

Sie sind selbständig und Ihre Urlaubsvertretung fällt unerwartet unfallbedingt aus?

Ein ärztliches Attest und der Nachweis eines Vertragsverhältnisses mit Ihrer Vertretung (z. B. Arbeitsvertrag, Steuerberater) genügen.

Wir akzeptieren Bescheinigungen von: öffentlichen Ämtern und Behörden, Arbeitgebern, Banken, Versicherungen, Rechtsanwälten, Ärzten, Notaren, Steuerberatern und weiteren Stellen dieser Art.

Ausgeschlossen sind: höhere Gewalt, Naturkatastrophen, vorsätzlich herbeigeführte Gründe, vorhersehbare und bei Versicherungsabschluss bereits eingetretene Ereignisse, wetterbedingte Stornierungen, Irrtum bei Auswahl des Reisezieles usw. (siehe AVB Seiten 9 und 12).

